Keller und der Katholizismus - eine Hassliebe

Autor(en): **Hagmann, Jürg**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Beiträge zur Aargauergeschichte**

Band (Jahr): **14 (2005)**

PDF erstellt am: **07.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-111149

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Keller und der Katholizismus – eine Hassliebe

Jürg Hagmann

> *«Kein Kardinal wird mich hier zur Ordnung läuten: kein Jesuit wird mich von der Bühne rufen. Denn diese Bühne ist nicht mit päpstlichem Purpur, sie ist mit dem lebendigen Immergrün Gottes geschmückt. Sie steht nicht in Sankt Peters Dom auf dem Vatikan, sie steht im Dom des freien Schweizerlandes [...].»*
>
> *Aus der Rede von Augustin Keller anlässlich der Volksversammlung in Langenthal (Freischarenfest) vom 3. April 1870.*[1]

Diese markigen Worte des begnadeten Redners Augustin Keller umfassen in wenigen Sätzen den Kern seines kirchenpolitischen Programms: Freiheit und Unabhängigkeit der nationalen Politik von den Anmassungen und Einmischungen des römischen Katholizismus und seiner Repräsentanten. Solche typisch kulturkämpferische Äusserungen Kellers, die er gerne mit vaterländischem Pathos zu schmücken pflegte, enthalten oft gleichzeitig ein aufrichtiges persönliches Bekenntnis zu einem anderen, lebendigeren Christentum. Keller war von Haus aus ein religiöser Mensch mit einer gewissen inneren Frömmigkeit, der um den Wert der Religion für die Gesellschaft wusste,[2] und er war mit Leib und Seele ein Katholik,[3] also Anhänger einer Konfession, deren poetisch-schöne Seiten er liebte; aber er hatte einen unbestechlichen Reflex[4] gegen die Auswüchse des politisch jesuitisch-antinationalen und hierarchisch verfassten Katholizismus, weil sie seinem Ideal eines volksverbundenen, gebildeten und selbständig denkenden Demokraten diametral entgegengesetzt waren. Seine Hassliebe zum Katholizismus ist psychologisch begründbar. Weil Keller als (Volks-)Pädagoge und (Spät-)Aufklärer mit leichtem Hang zum Romantischen den aus seiner Sicht gesunden christlichen Teil des Katholischen so liebte, musste er mit derselben Intensität den Kampf gegen den Traditionsgötzen des dogmatischen Papsttums mit seinen antimodernistischen Auswüchsen ausfechten. Dass dieser Kampf zuweilen mit Hass[5] erfüllt war, liegt im impulsiven Naturell[6] von Keller selbst sowie im Wesen der historischen Konstellationen und der politischen Gesinnungskämpfe, in denen sein Wirken verhaftet war. Für die Polarisierung, die Keller provozierte, ist bezeichnend, dass er von seinen politischen und konservativ-katholischen Feinden oft als «Laienpapst» oder «moderner Moralist»[7] apostrophiert wurde. Allerdings muss betont werden, dass seine Kämpfe als gestandener Republikaner stets

der Sache galten und sich nie gegen die Person richteten, obwohl Keller viele Anfeindungen ertragen musste.

Kellers antirömischer beziehungsweise antivatikanischer Protest – Protest hier verstanden im ursprünglichen Wortsinn als ‹protestis›, als Zeugnis für die christliche Wahrheit[8] – manifestierte sich im Wesentlichen in zwei historischen Strängen: der Abschaffung der Klöster im Kanton Aargau, die indirekt zum Sonderbundskrieg und zur Gründung des liberalen Bundesstaates von 1848 führte, sowie den kirchenpolitischen Errungenschaften des Kulturkampfes, die in den Konfessionsartikeln der Bundesverfassung von 1874 sowie in der Gründung der christkatholischen Kirche der Schweiz gipfelten.

In diesen beiden Auseinandersetzungen entfalteten sich Kellers erfolgreiche kirchenpolitische Aktivitäten, die er in bleibende reformkatholische Werke umzusetzen wusste. Insofern soll der von der Geschichtsschreibung zuweilen vermittelte Eindruck korrigiert werden, dass seine kirchenpolitischen Verdienste «umstritten»[9] sind oder seine Kirchenpolitik «rücksichtslos»[10] gewesen sei. Es versteht sich von selbst, dass seine staatspolitischen Leistungen im Vordergrund stehen, es wird aber hier aufzuzeigen sein, dass er als Kirchenpolitiker einen massgeblichen Einfluss auf Entscheide genommen hat, die das Verhältnis Staat–Kirche sowohl auf Bundesebene wie auch auf kantonaler Ebene betreffen.

Dieser Beitrag fokussiert fast ausschliesslich auf Kellers reformkatholische Leistungen der 1870er-Jahre, wobei diese ohne das Verständnis der Kämpfe und Erfahrungen Kellers gegen den Jesuitismus und die Klöster nicht zu erklären sind, denn darin besteht eine historische Kontinuität. Die frühen radikal-revolutionären Kämpfe Kellers – seine «Sturm und Drang»-Phase[11] – mitsamt seinen politisch strategischen Absichten in den 1830er- und 1840er-Jahren werden in der vorliegenden Publikation ausführlich im Beitrag von Josef Lang dargestellt.

Bevor nun auf die kulturkämpferische Wirkungsgeschichte Kellers in den 1870er-Jahren eingegangen wird, bedarf es einer kurzen Skizzierung des zeitgeschichtlichen Hintergrunds, der sowohl eine (Vor-)Geschichte des Kulturkampfes als auch den geistesgeschichtlichen Hintergrund des Christkatholizismus abgibt.

Kulturkampf und Reformkatholizismus

Der Begriff «Kulturkampf» umfasst ganz allgemein das Spannungsfeld und die Konflikte im Verhältnis zwischen Politik und Religion beziehungsweise zwischen ihren Institutionen Staat und Kirche.[12] Mit der Bildung von liberalen Nationalstaaten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts sowie dem modernen Aufschwung von Wirtschaft und Wissenschaft (Positivismus, Materialismus) nahmen die Bedeutung und der Einfluss der Kirche auf das staatliche Leben ab. Die Folge war eine Desintegration von gesellschaftlich-politischem und (katholisch-) kirchlichem Leben, die heute noch virulent ist. Diesem unaufhaltsamen moder-

«Der Aargau und die Klöster.» Der liberale Kanton im Turnier gegen den fetten Mönch. Karikatur zum aargauischen Klosterstreit, «Guckkasten» vom 12. November 1840.

nen Säkularisierungsprozess versuchte nun die römisch-katholische Kirche vehement entgegenzutreten, indem sie gemäss ihrer konservativen Weltordnung eine Reihe von Beschlüssen fasste, um dem Einfluss des Liberalismus Einhalt zu gebieten.

Es war vor allem Papst Pius IX., der durch zwei Akte Aufsehen erregte: 1864 veröffentlichte er den *Syllabus Errorum,* eine Enzyklika von 80 Thesen, die von ihm als falsch verurteilt wurden und unter anderem den modernen Liberalismus als Irrlehre bezeichneten. 1870 verkündete derselbe Papst anlässlich des 1. Vatikanischen Konzils die beiden umwälzenden Sätze vom göttlichen, universalen *Rechtsprimat* und von der *Lehrunfehlbarkeit* des Papstes als göttlich geoffenbarte Glaubenswahrheiten, die auf die ewige Seligkeit hin anzunehmen seien *(Infallibilismus).*

Es versteht sich von selbst, dass derartige Herrschaftsansprüche sowie Verurteilungen des Liberalismus und der modernen Welt gerade auf liberale Staatsmänner und Politiker katholischer Herkunft nur eine verwirrende und kontraproduktive Wirkung haben konnten und den antiklerikalen Reformbestrebungen Vorschub leisteten. Wer wollte schon in der peinlichen Lage sein, einer reaktionären, sich selbst disqualifizierenden Kirche anzugehören, welche die Zeichen der Zeit nicht verstand![13]

Insbesondere der Syllabus, der mit seiner Undifferenziertheit sein Ziel weit verfehlt hat,[14] hat dazu geführt, dass sich viele liberale Katholiken von der römisch-katholischen Hierarchie zu emanzipieren begannen. Conzemius wagt sogar die These, dass «ohne den Syllabus, der seinen Schatten auf das spätere Dogma hinüberwarf, die antiinfallibilistische Bewegung nicht diese Ausmasse angenommen hätte, sie wäre auf einige wenige Theologen beschränkt geblieben».[15]

Selbst der Luzerner Staatsmann Philipp Anton von Segesser, eine der ausgewogensten Gestalten des schweizerischen Katholizismus des 19. Jahrhunderts, kritisierte 1864 den Syllabus und war enttäuscht über den Ausgang des Konzils von 1870: «Die geistigen Grundlagen einer Organisation, die den ganzen Erdkreis umfasst, wurden erschüttert, der zivilisatorische Aufschwung des Katholizismus ist gebrochen.»[16]

Die Dogmen über die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes (Infallibilismus) unter Ausschaltung des Laientums brachten sozusagen das Fass zum Überlaufen und entfesselten den Kulturkampf in der Schweiz erst so richtig, wodurch den Protagonisten einer romfreien Nationalkirche – Augustin Keller und Walter Munzinger – der Weg geebnet wurde. Bevor nun der Blick auf die konkreten Ereignisse der 1870er-Jahre geworfen wird, muss kurz auf wichtige Aspekte des Reformkatholizismus und auf Teile seiner Vorgeschichte eingegangen werden, da bereits lange vor dem 1. Vatikanischen Konzil verschiedene Reformversuche in Gang gekommen waren, die auch im Keller'schen Kontext vor allem in Bezug auf die Programmatik relevant sind. Der Kulturkampf erscheint dadurch bloss als Endphase und Höhepunkt dieser Vorgeschichte.[17] Es soll damit auch aufgezeigt werden, wie eng Kulturkampf und Kirchenreformen beziehungsweise die reformkatholischen Anliegen miteinander verquickt sind.

Reformkatholizismus

Der Widerstand gegen den päpstlichen Zentralismus und seine Machtansprüche wurde mit Hinweisen auf die alte Kirche des ersten Jahrtausends begründet (von daher stammt der Begriff «altkatholisch»). Alle drei grossen Kirchenspaltungen gehen auf die Tatsache zurück, dass ganze Kirchenkörper die immer weitergehenden Machtansprüche der Päpste nicht annehmen konnten: 1054 die Spaltung zwischen der Kirche des Abendlandes und des Morgenlandes (Grosses Schisma), zu Beginn des 16. Jahrhunderts die Spaltung zwischen Katholiken und Protestanten und 1534 die Gründung der anglikanischen Kirche in England unter König Heinrich VIII., die sich von Rom lossagte. Daneben gab es viele innerkatholische Reformbestrebungen wie etwa diejenige des österreichischen Kaisers Josef II. (Josefinismus), die sich als Staatskirchentum auch im heutigen Fricktal ausbreitete. Ähnliche Reformen, wie sie Josef II. in Österreich mit Hilfe der staatlichen

Helvetia kämpft mit Pestalozzi im Rücken gegen die Jesuiten, die auf den im Bistum Basel gelehrten Katechismus des Paters Johann Peter Gury zeigen. Karikatur zur Schulvogtvorlage aus dem «Nebelspalter» vom 25. November 1882.

Gewalt durchführen wollte, suchte zu Beginn des 19. Jahrhunderts Ignaz Heinrich von Wessenberg in seinem Bistum Konstanz zu verwirklichen.

Seine Reformideen fanden in weiten Teilen der süddeutschen und schweizerischen Geistlichkeit lebhaften Widerhall und beeinflussten massgeblich auch die christkatholischen Reformbestrebungen in der Schweiz, die Keller mitgestalten und mittragen sollte. Keller selbst besuchte 1822 Wessenberg in Konstanz zusammen mit dem Toggenburger Gymnasiumsrektor Christophorus Fuchs, bei dem er in Griechisch unterrichtet wurde. Fuchs wiederum war ein Schüler des reformfreudigen Aarauer Pfarrers Alois Vock, der als Vorläufer der Ökumene 1815 anonym eine Abhandlung mit dem programmatischen Titel: «Der Kampf zwischen Papsttum und Katholizismus im 15. Jahrhundert» veröffentlicht hatte. Dem Namen Fuchs werden wir weiter unten noch als Vorreiter eines fortschrittlichen Priestertums und Christkatholizismus begegnen. Während seines Studiums in der erst 1811 gegründeten reformorientierten Universität Breslau reiften seine radikalen Vorstellungen eines reformierten Katholizismus. 1828 schrieb er seiner Braut: «Die katholische Kirche ist unfrei, weil sie eine römische ist. Ihre Freiheit kann nur durch Aufhebung des Papsttums und die Einführung der Versammlung der Bischöfe (concilia) erreicht werden.»[18] Solche Vorstellungen deckten sich mit den Reformen von Wessenberg, die im Wesentlichen Folgendes umfassten: rechtliche Gleichstellung der Konfessionen; Schaffung einer katholischen Nationalkirche; Wiederherstellung einer bischöflich-synodalen Kirchenordnung; Aufhebung des Zölibatszwanges; Einführung der Landessprache in die Liturgie.

Grundsätzlich geht es bei der Vorgeschichte immer um die ständigen Reformbemühungen innerhalb der katholischen Kirche, die Freiheit und Eigenständigkeit der einzelnen Ortskirchen gegenüber den zentralistischen Ansprüchen des Papsttums zu verteidigen. Von einer vollständigen Trennung von Staat und Kirche wie etwa in Frankreich war nur bedingt die Rede. Keller selbst wollte die Trennung von Kirche und Staat so durchführen, «dass der Staat zwar keine Theologie treiben soll, aber die Kirche auch keine Politik. Von einer eigentlichen und absoluten Trennung von Staat und Kirche könne keine Rede sein.»[19]

Wenn hier die Anfänge katholischer Reformen in der Schweiz betrachtet werden, sind seit 1830, als durch die Einführung liberaler Regenerations-Verfassungen in einigen Kantonen die Vorherrschaft der konservativ-restaurativen Staatsidee gebrochen wurde, besonders zwei Bestrebungen hervorzuheben:

Erstens gewann im Kanton St. Gallen die Reformpartei, die sich «christkatholisch»[20] nannte, unter der Führung des Kapitels Uznach-Rapperswil und der beiden Geistlichen Alois und Christoph Fuchs an Einfluss. 1833 entwarf Alois Fuchs in einer Predigt ein ganzes Reformprogramm, das sich gegen den Romkult wandte und die Einrichtung von Nationalkirchen und Synoden, die Einführung der Landessprache in die Liturgie und die Revision der Zölibatsverpflichtung verlangte.

Zweitens einigten sich 1834 an einer Konferenz in Baden sieben liberale Kantonsregierungen (Bern, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Basel-Landschaft, Aar-

gau und Thurgau) auf ein Reformprogramm, das ausdrücklich als Erneuerung dessen bezeichnet wurde, «was unsere Vorfahren schon jahrhundertelang ausgeübt haben.» Verlangt wurde dabei vor allem das Aufsichtsrecht des Staates über das kirchliche Leben. Die so genannten *Badener Artikel,* die unter dem Einfluss des politischen Radikalismus sehr weit gingen und primär unter zahlreichen katholischen Intellektuellen lebendig blieben, haben zur Konfessionalisierung der Konflikte[21] und zur Verschärfung der politischen Gegensätze, die zum Sonderbundskrieg und zur Gründung des Bundesstaates führten, einiges beigetragen. Ebenso sehr könnte jedoch von einer Politisierung des kirchlichen Lebens gesprochen werden. Spätestens hier stellt sich die Frage, weshalb gerade in der Schweiz die konfessionellen Gegensätze sowie das reformkatholische Protestpotenzial während der gesamten Phase des langen Kulturkampfes derart von politischen Motiven durchtränkt gewesen sind.[22] Pragmatisch gesehen haben natürlich liberale Politiker in vielen Kantonen – mit kräftiger Unterstützung durch die Presse – die Gelegenheit genutzt, durch zeitgemässe reformkatholische Postulate Macht und Einfluss auf die politische Führung zu gewinnen, so auch Augustin Keller, der die Brandstifter jenseits der Berge (ultramontanus), also bei den *Ultramontanen* in Rom ortete und die Gunst der Stunde zu nutzen wusste. Mentalitätsgeschichtlich betrachtet dürfte jedoch eher die Tatsache bedeutsam sein, dass der Typus des obrigkeitsgläubigen Untertans anders als in Deutschland keine Tradition hatte und dass sich die (direkt-)demokratisch imprägnierten Schweizer Staatsbürger[23] auch als Laien und mündige Republikaner in das Geschehen einmischten und an zahlreichen Volksversammlungen teilnahmen, um gegen die ultramontanen Anmassungen zu protestieren. In den fortschrittlicheren Bevölkerungsschichten herrschte ein tiefes Misstrauen gegenüber der päpstlichen Demagogie, die es fertig brachte, noch 1832 die Gewissensfreiheit als «Delirium»[24] anzuprangern. Es wird nun im Folgenden zu zeigen sein, wie vierzig Jahre später, als die päpstliche Uneinsichtigkeit mit dem «vernunftwidrigen»[25] Unfehlbarkeitsdogma von 1870 ihren Höhepunkt erreichte, sich die reformkatholischen Proteste zu konkreten Aktivitäten entwickelten, um schliesslich zur institutionellen Wirklichkeit zu werden.

Vom Protest gegen die vatikanischen Beschlüsse zur Gründung der christkatholischen Nationalkirche (1870–1875)

Die zuweilen chaotischen Ereignisse und Auseinandersetzungen um die kirchlichen Reformbestrebungen zwischen 1870 und 1875 sind vielschichtig und kurvenreich. Wir müssen uns hier auf die grossen Züge beschränken und insbesondere den Beitrag von Augustin Keller selbst bewerten. Die historische Forschung ist sich indessen einig, dass sich die Kulturkämpfe im Wesentlichen auf kantonaler Ebene abgespielt haben. Ansätze zu einer Internationalisierung des Problems

gab es lediglich in der Stadt Bern.[26] Kellers Einsatz betreffend der Einführung eines Konfessionsartikels in der Bundesverfassung wird im anschliessenden Abschnitt gewürdigt.

Der Gang der Entwicklung kann am besten anhand einer Chronologie der Ereignisse und der damit verbundenen Entschlüsse und Folgen wiedergegeben werden.

1869: Keller publizierte noch vor der Eröffnung des 1. Vatikanischen Konzils eine Schrift mit dem Titel: «Die Moraltheologie des Jesuiten Pater Gury als Lehrbuch am Priesterseminar des Bistums Basel», mit dem Ziel, das Lehrbuch abzuschaffen und letztlich die Schliessung des Seminars zu erwirken. Er ergriff damit eine Gelegenheit, um mit gezieltem Spott die Blössen ultramontaner Absichten schonungslos aufzudecken. Es war klar, dass dieses Handbuch von Gury, das auch Kellers Gesinnungsgenosse Vigier, der solothurnische Landammann, als «läppisch und kindisch»[27] bezeichnete, nicht wenige Katholiken abstossen musste. Sein unmittelbares Ziel erreichte Keller sofort, indem Bischof Lachat das umstrittene Lehrbuch von Gury umgehend durch ein anderes ersetzen liess. Kompromisslos verfolgte jedoch Keller nun die Strategie, die Diözesanstände (BE, SO, AG, BL, TG, LU, ZG) des Bistums Basel zu provozieren, um es auf einen Bruch mit dem Bischof und mit Rom ankommen zu lassen. Dieses Ziel wurde 1873 erreicht, als Bischof Lachat einseitig von den fünf zustimmenden Diözesanständen des Amtes enthoben wurde. Die Stände Zug und Luzern stimmten gegen die Anträge. Diese Massnahme wurde durch den bundesrätlichen Entscheid vom 13. Januar 1874 gestützt, und alle Rekurse wurden in der Folge als unbegründet abgewiesen.[28]

1870: Schon drei Monate bevor die Unfehlbarkeitserklärung in Rom ausgesprochen wurde, eröffnete Keller den Kampf. Auszüge aus dem Brief an seinen Freund Nationalrat Weder aus St. Gallen widerspiegeln seinen polemischen Ton und die konfliktgeladene Spannung zu diesem Zeitpunkt: «Sind die Katholiken der freien Schweiz, Laien und Priester, ausgestorben? [...] Enzyklika! Syllabus! Exkommunikationsbulle! Dogmatisierter Syllabus! Gegen hundert neue Glaubenslehren! Bann und Verfluchung der ewigen Rechte der Vernunft und Volksfreiheit! Endlich die Blasphemie göttlicher Unfehlbarkeit auf einem menschlichen Kirchenstuhl! Die ganze vernünftige Welt ist empört über die Greuel aus heiliger Stätte. Nur in der Republik der beschneiten Alpen regt sich kein Mann, bewegt sich keiner der unzähligen vaterländischen Vereine gegen den Unsinn, der doch ein offener Verrat unseres Landfriedens, ein offener Fehdebrief gegen die Grundsätze unserer Verfassung, ein offener Mord unserer Freiheit ist. [...] Freund! Seit Wochen plagen mich diese Dinge Tag und Nacht. Vor 26 Jahren haben wir beide in Zofingen den damaligen Antijesuitenverein gründen helfen, der dem Fass den Boden ausstiess und aus demselben den neuen Schweizerbund hervorrief. Ich fühle es in allen Nerven, es sei hohe Zeit, dass wieder etwas geschieht, Tausende und Tausende im Lande warten auf das Losungswort.»[29] Un-

mittelbar darauf geschah etwas. Keller und seine Gesinnungsfreunde hatten zu einer grossen freisinnigen Volksversammlung nach Langenthal eingeladen (3. April), an der rund 7000 Personen teilnahmen. Landammann Keller hielt eine feurige Rede, die mit einer Resolution und einer patriotischen Grussadresse an den Bundesrat schloss.[30] Ausser der Erwartung, dass die kantonalen und eidgenössischen Behörden die Bekanntmachung und praktische Anwendung der päpstlichen Verlautbarungen verhindern mögen, ging damit die Veranstaltung nicht über eine reine Protestaktion hinaus. Immerhin wurde gleich darauf am 22. April in Luzern die erste Nummer des freisinnigen Wochenblatts «Katholische Stimme aus den Waldstätten» herausgegeben – ab 18. März 1873 nannten sie sich dann «Katholische Blätter».

1871: Am 31. März fand in Luzern eine von Walter Munzinger veranlasste Versammlung freisinniger Männer statt, um gegen die vatikanischen Dekrete zu protestieren. Anlass war die Exkommunikation des Luzerner Gefängnispfarrers Johann Baptist Egli vom 10. März. Keller verschaffte diesem in der Folge eine neue Stelle als Pfarrer der Fricktaler Gemeinde Olsberg. Ähnliche Versammlungen fanden statt am 29. April in Solothurn, am 1. Mai in Bern und am 7. Mai in Baden. Munzinger schrieb am 7. Mai etwas ratlos an Keller: «Eine neue Kirche sammeln? Aber was für eine? Altkatholisch sind wir, ehrlich gestanden nicht, d. h. wir müssten, um das zu sein, auf die ganz ersten christlichen Jahrhunderte zurückgehen. Und dann wissen wir ja, wie es den Deutschkatholiken gegangen ist; es würden bald freie katholische Gemeinden daraus. Das aber will unser katholisches Volk nicht. Dafür, also etwas zum Eintritt in den schweizerischen Verein für freies Christentum hätten wir Offiziere, aber keine Soldaten.»[31] Gefordert waren also konkrete Massnahmen, die aber noch auf sich warten liessen. Der Solothurner Kongress vom 18. September mit 380 Teilnehmern sollte die Bewegung weiterbringen. Keller sprach über das Verhältnis Staat–Kirche. Munzinger hob dann das erste Mal hervor, «dass man nicht alles nur von den Regierungen erwarten solle, sondern selbst Hand anzulegen habe, dass es sich um die Gründung romfreier Gemeinden handle und dass man im Leben ohne Mut nichts erreiche.»[32] Immerhin zeigte sich dann gegenüber den bisherigen Versammlungen ein wesentlicher Fortschritt, indem man sich nicht mehr nur auf Protestaktionen gegen die Unfehlbarkeit des Papstes beschränkte, sondern den Fragen der positiven Arbeit in Staat und Kirche näher rückte. Zudem konstituierte sich das Komitee neu als «Schweizerischer Verein freisinniger Katholiken» mit dem Staatsrechtler Simon Kaiser als Präsident. Trotz der Gründung weiterer Vereine freisinniger Katholiken schien die Reformbewegung weiterhin im «Adventsdunkel»[33] zu verharren, und der spätere erste Bischof der christkatholischen Kirche der Schweiz, Eduard Herzog (1841–1924) schrieb Ende 1871 über deren Stand: «Die Versammlungen des Jahres 1871 haben der Bewegung ihre Direktion gegeben. Es handelte sich jetzt nur darum, die Massen, die auf den Marschbefehl warteten, in Bewegung zu setzen und Punkt für Punkt zu erobern und zu befestigen. Allein der

Marschbefehl erfolgte nicht. Wo irgend ein energischer Mann war, versammelte er einmal die Gesinnungsgenossen seines Ortes, gründete einen Verein freisinniger Katholiken und veranlasste einen förmlichen Protest gegen die vatikanischen Dekrete. Dann wurde es wieder still. In Wirklichkeit geschah nichts.»[34] Die Vereine mussten feststellen, dass sie es mit einem grossen «Indifferentismus» gegenüber kirchlichen und religiösen Angelegenheiten zu tun hatten.[35] Einzig im Kanton Aargau beschloss der Grosse Rat am 28. November die Trennung von Kirche und Staat, natürlich im Keller'schen Sinne, was allerdings nicht ohne Einfluss auf die ganze Reformbewegung blieb: Beseitigung der konfessionellen Verfassungsbestimmungen, Übertragung der Führung der Geburts-, Ehe- und Totenbücher an weltliche Beamte, die Einführung der obligatorischen Zivilehe, die Behandlung des Begräbniswesens als Polizeisache, die Lossagung des Staates vom Bistumsverband, Erlass eines Gesetzes über die kirchlichen Genossenschaften, Herausgabe der Pfrundgüter und Einführung eines konfessionslosen Religionsunterrichtes an allen Schulen.[36] Diese Programmpunkte fanden fast alle Eingang in die neue aargauische Kantonsverfassung von 1885, die insofern auch die Handschrift Kellers trägt.

1872: Erst ein neuer Streich von Bischof Lachat brachte wieder Leben in die Reformbewegung. Am 28. Oktober erfolgte die Exkommunikation des aufmüpfigen Pfarrers Paulin Gschwind aus Starrkirch bei Olten. Sie hatte die Wirkung des Funkens im Pulverfass.[37] Walter Munzinger ergriff die Initiative, um alle Delegierten des Vereins freisinniger Katholiken nach Olten zu berufen, und lud den ein Jahr später zum ersten Bischof der deutschen Altkatholiken geweihten Joseph Hubert Reinkens ein, um dem Volk die religiöse Initiative zu geben. Der Oltner Tag vom 1. Dezember 1872 – es versammelten sich rund 2500 Personen – ging in die Geschichte ein und wurde für die künftige Entwicklung der altkatholischen Kirche in der Schweiz von grundlegender Bedeutung.[38] In der übervollen Pfarrkirche zu Olten sprach auch Landammann Keller. Die Versammlung genehmigte die von Munzinger verfassten Statuten des Vereins freisinniger Katholiken und fasste im Wesentlichen drei Resolutionen: 1. Bildung von Ortsvereinen (sprich Kirchgemeinden), wobei das Komitee beauftragt wurde, für die Heranbildung wissenschaftlich gebildeter Geistlicher zu sorgen, an denen es in der Tat noch mangelte. 2. Drängen auf die Revision der Bundesverfassung und auf den Erlass eines Bundesgesetzes wider den Missbrauch der kirchlichen Freiheit und Amtsgewalt; Bundesschutz für die Ausübung des christkatholischen Gottesdienstes. 3. Die Aufhebung der päpstlichen Nuntiatur, die im Herbst 1873 zur Tatsache wurde.

1873: Der neue Aufschwung, der ungebrochen weiterging – am 28. März fand in Zürich und am 20. April in Arlesheim eine grosse Volksversammlung statt, an letzterer sprach auch Keller[39] – wurde im Frühjahr 1873 etwas getrübt durch den allzu frühen Tod Munzingers. Dieser Verlust, der einer «Katastrophe»[40] gleichkam, wog umso mehr, als Munzinger es immer wieder verstanden hatte, die Gegensätze zwischen den geistlichen und den politischen Tendenzen der Bewegung

auszugleichen. Zudem verkörperte er vielmehr den jugendlichen Aufschwung der Bewegung als «der zur Verbitterung neigende Augustin Keller».[41] Munzingers Verdienst bestand vor allem darin, die Reformen Wessenbergs mit der Programmatik eines romfreien Katholizismus kombiniert und in die Verhältnisse der schweizerischen Politiklandschaft amalgamiert zu haben. Er hat diesen Weg in seinem bahnbrechenden Werk «Papsttum und Nationalkirche» (1860) vorgezeichnet. Schliesslich ist ihm auch zu verdanken, dass die Pfarrei Olten den Durchbruch zur christkatholischen Gemeindebildung schaffte und Olten sozusagen zu einer Hochburg des Christkatholizismus in der Schweiz wurde. Ein grosses Anliegen war ihm auch der Priesternachwuchs. Er gilt deshalb als Mitbegründer der theologischen Fakultät in Bern (siehe unten 1874). Am 15. Juni 1873 fand dann der grosse Solothurner Volkstag mit über 30 000 Teilnehmern statt, der die Bewegung der künftigen Nationalkirche weiter vorantrieb. Von da stammt auch Kellers symbolkräftige Rede mit dem Bild des «schwarzen Schnees».[42]

1874: Im zweiten Anlauf wurden im April die revidierte Bundesverfassung und damit auch die umstrittenen Konfessionsartikel, die den Einfluss des Ultramontanismus in der Schweiz unterbinden sollten, vom Stimmvolk angenommen (siehe nächster Abschnitt). Dadurch legten sich nun die grössten Wogen des Kulturkampfes, zumal sich auch die christkatholische Bewegung immer besser formierte. Am 14. Juni und 21. September wurde die christkatholische Verfassung auf den Tagungen in Olten angenommen. Der Grundstein zur Lösung des Priesterproblems wurde am 11. Dezember gelegt durch die Gründung einer christkatholischen Fakultät in Bern. Die Bundesstadt wurde auch zum Bischofssitz auserwählt. Bern beherbergte somit nicht nur die künftige Ausbildungsstätte eines modernen Reformkatholizismus – die Wahl dieses Ortes stand auch symbolisch für die Nähe der christkatholischen Kirche zum ideellen Staatskirchentum.

1875: Nun konnte die christkatholische Kirche der Schweiz definitiv als romfreie katholische Kirche konstituiert werden. Am 14. Juni versammelten sich die Delegierten zur ersten Nationalsynode in Olten mit Augustin Keller als Synodalratspräsident. Die Bezeichnung «christkatholisch» wurde gewählt, weil sie gelegentlich seit dem 17. Jahrhundert als Bezeichnung für Katholizismus schlechthin verwendet wurde.[43] Es bleibt in der Tat die Frage offen, wer denn aus dogmatischer Sicht von der alten katholischen Kirche abgefallen sei.[44] Nicht so rasch vorwärts ging es mit der Bischofswahl. Der Grund der Verzögerung lag beim Bundesrat, der sich vor der staatsrechtlichen Anerkennung der christkatholischen Verfassung noch über den Stand der christkatholischen Kirche erkundigen wollte und die Genehmigung mit der Bedingung verknüpfte, dass der zu wählende Bischof Schweizerbürger sei, in der Schweiz wohne und ausserhalb der Schweiz keine kirchlichen Funktionen innehabe.

1876: Als diese Voraussetzungen erfüllt waren, erfolgte die staatsrechtliche Anerkennung des christkatholischen Bistums durch den Bundesrat (28. April). – Deshalb gilt die christkatholische Kirche der Schweiz neben der römisch-katholi-

schen und der reformierten als die dritte schweizerische Landeskirche. – Bald darauf konnte der Bischof anlässlich der Synode vom 7./8. Juni in Olten gewählt werden. Eduard Herzog erzielte erwartungsgemäss im ersten Wahlgang das absolute Mehr. Gross war jedoch die Überraschung, als Herzog aufstand und erklärte, dass er die Wahl nicht annehmen könne. Jetzt kam die Stunde Augustin Kellers, der durch ein eindrückliches Votum und schweren Herzens Herzog inständig darum bat, nicht nein zu sagen. Kellers Worte machten auf alle Anwesenden einen mächtigen Eindruck. Am nächsten Tag – Keller und die Versammlung hatten Herzog 24 Stunden Bedenkzeit eingeräumt – war Herzog bereit, die Wahl zum Bischof anzunehmen. Herzogs Wahl sollte der neuen Kirche zum grossen Segen gereichen. Wir gehen einig mit dem Urteil von Conzemius, dass er «die stärkste religiöse Persönlichkeit innerhalb der Schweizer Protestbewegung» war und sie «vor dem Abgleiten ins liberale Clubwesen» bewahrte.[45] Die Bischofsweihe fand drei Monate später am 18. September in Rheinfelden und nicht in der St.-Ursus-Kathedrale von Solothurn statt.[46]

Nun konnte der Aufbau der neuen Kirche vonstatten gehen. Bischof Herzog hat in Abwehr allzu umstürzlerischer Bestrebungen dieser jungen Kirche der Schweiz ein nachhaltiges Gepräge gegeben und seine geistigen Grundlagen in gelehrten Werken erarbeitet. Er gilt überdies auch als Vorläufer der Ökumene.

Die christkatholische Kirche der Schweiz ist indessen eine kleine Kirche geblieben («ecclesiola in ecclesia»[47]), die in Bezug auf die Programmatik von der Entwicklung in Deutschland beeinflusst worden war. In der Schweiz bekannten sich damals ungefähr 60 000 bis 70 000 Seelen zum Christkatholizismus, heute zählt das Bistum noch etwa 11 000 Mitglieder.

Kellers Beitrag zur Annahme der Konfessionsartikel in der Bundesverfassungsrevision von 1874

Im November 1871 eröffnete Keller als Präsident des Ständerates die Wintersession. In seiner gewohnt ausführlichen Rede kam er auch auf die Revision der Bundesverfassung zu sprechen und bezeichnete sie als die Hauptaufgabe der eidgenössischen Räte in dieser schwierigen Zeit.[48] «Der Wille zur Synthese von staatbürgerlicher Gesinnung und religiöser Erneuerung»,[49] der die ganze reformkatholische Bewegung trug, sollte sich auch in einzelnen Formulierungen der revidierten Bundesverfassung niederschlagen. Im Bereich der Kirchenpolitik ging es dabei um die so genannten Konfessionsartikel, drei Bestimmungen, die den Vorrang der staatlichen vor der religiösen Ordnung festschreiben und den Machtanspruch der katholischen Kirche ein für allemal unterbinden sollten: *Bistumsartikel* (Art. 50): Die Errichtung von Bistümern auf schweizerischem Gebiete unterliegt der Genehmigung des Bundes. *Jesuitenartikel* (Art. 51): Der Orden der Jesuiten und die ihm affiliierten Gesellschaften dürfen in keinem Teile der

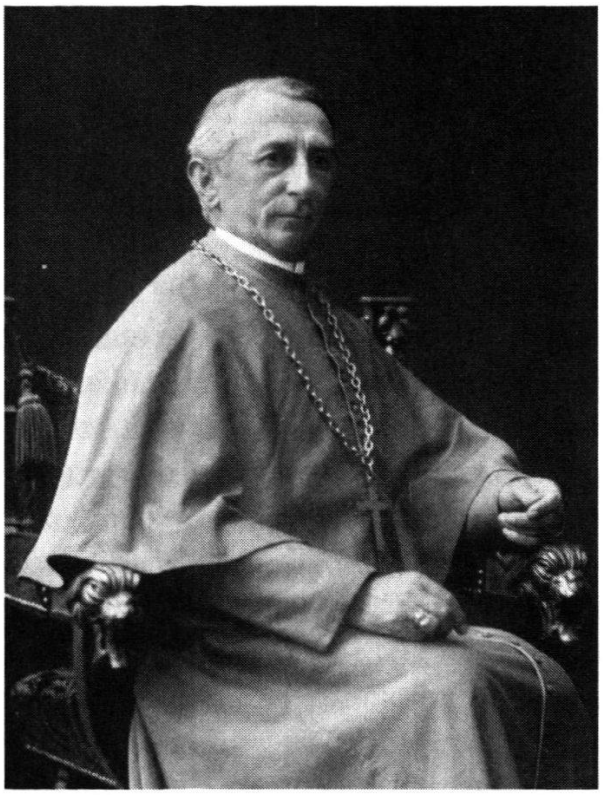

Eduard Herzog (1841–1924), der erste Bischof der christkatholischen Kirche in der Schweiz.

Schweiz Aufnahme finden, und es ist ihren Gliedern jede Wirksamkeit in Kirche und Schule untersagt. Dieses Verbot kann durch Bundesbeschluss auch auf andere geistliche Orden ausgedehnt werden, deren Wirksamkeit staatsgefährlich ist oder den Frieden der Konfessionen stört. *Klosterartikel* (Art. 52): Die Errichtung neuer und die Wiederherstellung aufgehobener Klöster oder religiöser Orden ist unzulässig.

Bei der Redaktion des Verfassungsentwurfs gelang es Keller insbesondere Alinea 3 von Artikel 49 (Glaubens- und Gewissensfreiheit) durchzubringen, wonach die Ausübung bürgerlicher oder politischer Rechte durch keinerlei Vorschriften oder Bedingungen kirchlicher oder religiöser Natur beschränkt werden dürfe.[50] Die anderen Forderungen, die schon lange auf den politischen Revisionsprogrammen standen, sind problemlos verwirklicht worden: Zivilehe, Zulassung gemischter Ehen, Säkularisation von Friedhöfen (Art. 53 und 54).

Die Bundesverfassungsrevision wurde 1872 im ersten Anlauf vom Volk äusserst knapp verworfen, was Keller mit der Bemerkung abtat, sie sei nur wegen Missverständnissen verschoben und stehe deshalb noch unerledigt auf der Tagesordnung.[51] 1874 wurde sie dann unter der geschickten Führung von Emil Welti in der Abstimmung vom 19. April mit einer knappen Zweidrittelmehrheit angenommen, womit Keller sein Ziel erreicht hatte, den Ultramontanismus zurückzu-

binden. Die Sonderbundskantone hatten nur noch den Tessin und Appenzell Innerrhoden auf ihrer Seite. Die oben erwähnten Konfessionsartikel sind inzwischen ersatzlos aufgehoben worden (Jesuiten- und Klosterartikel 1973 und der Bistumsartikel erst 2001!).

Fazit

Es ist unbestritten, dass Augustin Keller zusammen mit Walter Munzinger weltlicherseits zu den hervorragendsten Protagonisten des Kulturkampfes gehörte, die für die liberalen Anliegen kämpften. Arnold Keller hielt sie für die besten Führer der Sache, «nicht nur weil sie alle andern an kirchenhistorischem und kirchenrechtlichem Wissen weit überragten, sondern insbesondere weil sie schon damals eine viel klarere Einsicht über die anzustrebenden Ziele und über dasjenige hatten, was notwendig und erreichbar war, als die meisten ihrer andern Gesinnungsgenossen. Ihren Bestrebungen stund eben auch ein praktischer Sinn zur Seite, sie kannten von Grund aus das Volk und dessen religiöse Bedürfnisse und schätzten sie richtig ein und sie hatten, was die Hauptsache ist, für die Sache jenes ‹feu sacré›, das aus tiefem, religiös gestimmten Herzen kommt, ohne welches überhaupt nichts Dauerndes zu erreichen ist.»[52]

So tragen denn die Bundesverfassung von 1874, aber auch die revidierte Verfassung des Kantons Aargau von 1885 in bestimmten Teilen auch die Spuren von Augustin Keller. Unter seinem Einfluss war es gelungen, praktisch in allen Gemeinden fortschrittlicher Kantone liberal-demokratische Pfarrwahlgesetze zu installieren, die ein Abberufungsrecht und die Möglichkeit einer Auswechslung der Geistlichkeit boten.

Bei der Errichtung der christkatholischen Kirche der Schweiz ging es ihm wohl primär um das politische Zeichen, den Ultramontanismus auch institutionell zum Wohl des Gesamtstaats zurückzubinden, und nicht nur um ein Kampfinstrument gegen die Papstanhänger. Anders als sein Kontrahent Segesser verkannte er die religiösen Antriebe der Bewegung nicht, die ihr ihren Eigenwert verliehen,[53] und er übernahm als erster Synodalratspräsident von 1875 bis 1879 selbst persönliche Verantwortung für das Wohl der christkatholischen Kirche. Gemäss Conzemius gehörte Keller zu jener Gruppe politisch tätiger Katholiken, die ihren politischen Impuls aus der Erfülltheit für das Staatsethos empfangen, und nicht zu denjenigen, die im Hinblick auf die Kirche ihre politischen Entscheidungen treffen.[54] Keller war sich jedoch kaum der hohen theologischen Probleme bewusst.[55] Ähnlich wie bei Munzinger lagen die Gründe der Abwendung von Rom letztlich in der Weltanschauung, obwohl eine enge Verquickung des reformkatholischen Impetus mit politischen Motiven vorlag.[56] Die Weltanschauung, die den damaligen Zeitgeist prägte, hiess: Liberalismus (Freiheit als oberstes Prinzip) gegen umfassende konservative Weltordnung unter kirchlicher Führung.

Am Anfang, in der «Sturm und Drang»-Phase Kellers, war die radikalliberale Revolution das Gebot der Stunde. Ohne diesen Dezisionismus beim militärischen Einschreiten gegen die konservativen Freiämter 1841 bei Villmergen wäre der moderne Bundesstaat wohl nicht so rasch aus der Taufe gehoben worden. Darin liegt auch die Ambivalenz Kellers zwischen Vernunft und Leidenschaft. Der heilige Zorn Kellers gegen alle ultramontanen Auswüchse, gegen die «jesuitischen Dunkelmänner» und den katholischen Obskurantismus fand trotz des Unterbruchs in den 1850er- und 1860er-Jahren seine Kontinuität in der antipapistischen Bewegung in den 1870er-Jahren. Trotz den Anfangsschwierigkeiten konnte sich die christkatholische Reformbewegung institutionalisieren und erhielt auch die staatsrechtliche Anerkennung, wenn auch eine grössere Verbreitung ausblieb. Keller hat in entscheidenden Phasen und Momenten mit seinem Rednertalent sein Wort siegreich für die Sache eingelegt, sowohl zugunsten der zuletzt erfolgreichen christkatholischen Bewegung der Schweiz als auch für die kirchenpolitischen Erneuerungen in seinem Heimatkanton Aargau und auf Bundesebene. Er hielt es für einen Sieg der Vernunft,[57] für die er so leidenschaftlich mit seinen Gesinnungsfreunden gefochten hatte.